



**DEUTSCHER MOTORSPORT VERBAND E.V.**

# KURZAUSSCHREIBUNG

## DMV - Clubsport - Shorttrack

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

**Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der**

**Reg.-Nr \_\_\_\_\_ CSS / / \_\_\_\_\_ genehmigt am \_\_\_\_\_**

**Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel**

## 1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: \_\_\_\_\_

Schiedsgericht: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Techn. Überprüfung: \_\_\_\_\_

Zeitnehmer: \_\_\_\_\_

Sanitätsdienst: \_\_\_\_\_

## 2. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Erwachsene und Jugendliche ab 6 Jahre.  
Die Teilnehmer müssen bei den Rennen geeignete Motorrad-Schutzbekleidung tragen.

## 3. Nennung und Nenngeld

Das Nenngeld kann vor Ort entrichtet werden und beträgt:  
25 Euro für DMV-Mitglieder (Mitgliedsausweis vorlegen)  
25 Euro für Inhaber eines ADAC-Clubsportausweises (muss vorgelegt werden)  
30 Euro für alle anderen Teilnehmer incl. Unfall-Versicherungsgebühr.  
Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung und den Haftungsverzicht für alle im Rahmen des Cups ausgetragenen Veranstaltungen an.

## 4. Klasseneinteilung und technische Bestimmungen

- Kl. 1\*:** Schülerklasse ATV/Quads bis 100 ccm Zweitakt/125 ccm Viertakt  
(ab 6 Jahre/Jahrgang 2003)
- Kl. 2\*:** Jugendklasse ATV/Quads bis 125 ccm Zweitakt/200 ccm Viertakt  
(ab 10 Jahre/Jahrgang 1999)
- Kl. 3:** Quads bis 300 ccm Automatik –zulassungsfähig-
- Kl. 4:** Quads bis 250 ccm Zweitakt/450 ccm Viertakt –zulassungsfähig-
- Kl. 5:** Quads über 450 ccm "Open" -zulassungsfähig –
- Kl. 6\*:** Sportklasse "Open" (Sportgeräte ohne Begrenzung)

**\* Die Ausschreibung der Klassen 1, 2 und 6 obliegt dem jeweiligen Veranstalter!**

Die Quads in Klasse 1 dürfen eine Höchstgeschwindigkeit von 75 km/h nicht überschreiten!

**Im Rahmen der Techn. Abnahme wird jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterzogen. Der maximal zulässige Geräuschpegel beträgt für alle Klassen 96 dB(A) und für 4-Takt-Motoren 94 dB(A) unter Anwendung der für Moto-Cross gültigen Messmethode mit festen Drehzahlen (vgl. DMSB-Shorttrack-Reglement, Pkt. 10 Geräuschkontrolle).**

## 5. Durchführung der Wettbewerbe

Fahrer, die im Training nicht mindestens 2 Runden absolvieren, werden aus Sicherheitsgründen nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Die Rennen bestehen pro Teilnehmer aus 3 Vorläufen á 4 Runden und 1 Finallauf über 6 Runden (Klassen 1 und 2 stets 3 Runden).

Die Reihenfolge der Startplatzauswahl erfolgt zum 1. Lauf nach dem aktuellen DMV-Meisterschafts-Stand, die Startreihenfolge für jeden weiteren Lauf gemäss dem Zieleinlauf des vorhergehenden Laufes.

Der vorgegebene Zeitplan des Veranstalters ist von den Teilnehmern selbstständig zu beachten.

## 6. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zur/für:

## 7. Streitfragen:

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

## 8. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€	1.022.600,--	für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
€	511.300,--	für Sachschäden
€	20.452,--	für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

## 9. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
  - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
  - den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 10. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

**Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.**

---

**Ort, Datum**

**Clubstempel**

---

**Unterschrift**

Bitte rechtzeitig die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen!

**DMV e.V., POSTFACH 710235, 60492  
FRANKFURT/MAIN**

**Tel. 069/695002-11/13, Fax 069/69500221**

**Email [weichert@dmv-motorsport.de](mailto:weichert@dmv-motorsport.de)**

